

Antrag mit Wahlvorschlag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahl einer oder eines Beauftragten für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg

Der Landtag möge beschließen:

Gemäß § 12 Absatz 1 des Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Polizeibeauftragtengesetz) wählt der Landtag

Frau Inka Gossmann-Reetz

zur Beauftragten für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg.